

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 31. März 2021

Jahrgang 26 · Nummer 07

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Dr. Baldur Martin

Seite 1

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetzes (BMG)

Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2021

Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Jahresabschlusses 2016 der Stadt Werder (Havel)
und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016

Seite 4

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Jahresabschlusses 2017 der Stadt Werder (Havel)
und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017

Seite 4

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):

Sachbearbeitung Vergabestelle und Controlling (m,w,d)

Seite 4

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):

Erzieher*innen / pädagogische Fachkraft (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung

Seite 5

Nachruf Frau Elke Willberg

Seite 5

Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt:

Aufhebung der Verwendungsbeschränkungen für die Nutzung von Trinkwasser

Seite 6

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glindow:

Absage der Jagdgenossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2020/2021

Seite 6

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Dr. Baldur Martin

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde an Herrn Dr. Baldur Martin das Ehrenbürgerrecht der Stadt Werder (Havel) verliehen.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Ehrung der Stadt Werder (Havel) für Personen, die sich um die Stadt Werder (Havel) besonders verdient gemacht haben. Mit der Auszeichnung werden das Lebenswerk von Herrn Dr. Baldur Martin, sein Engagement für die Stadtentwicklung und namentlich seine Leistungen bei der Erforschung und Vermittlung eines regionalgeschichtlich geprägten Geschichtsbildes gewürdigt.

Frau Bürgermeisterin Manuela Saß hat in der Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021 die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. Baldur Martin in Abwesenheit formell verkündet.

Die Ehrenbürgerurkunde und die Ehrenmedaille in Gold sind an Herrn Dr. Baldur Martin am 23. März 2021 im feierlichen Rahmen, von der Bürgermeisterin Frau Manuela Saß und der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Annette Gottschalk, überreicht worden.

gez.
Manuela Saß

Werder (Havel), den 23.03.2021
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetzes (BMG)

Der Bürgerservice Werder (Havel) macht alle Werderanerinnen und Werderaner darauf aufmerksam, dass Sie das Recht haben, der Weitergabe ihrer Meldedaten zu widersprechen. Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) können Sie dies in folgenden Fällen tun:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, Auskunft aus dem Melderegister von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Es dürfen keine Geburtsdaten, sondern nur Familienname, Vornamen und aktuelle Anschriften mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitgliedes dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner Religion angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, aktuelle Anschriften und Sterbedatum. Sie können gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG dieser Datenübermittlung widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, aktuelle Anschriften, Datum und Art des Jubiläums. Sie können gemäß § 50 Abs. 1 BMG dieser Datenübermittlung widersprechen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Aufgrund des § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und aktuelle Anschriften. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Alle Widersprüche können einzeln oder gemeinsam beim Bürgerservice im Lindowschen Haus, Plantagenplatz 9 schriftlich oder mündlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingelegt werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter

www.werder-havel.de/pdf/rathausonline/2015_widerspruch_gegen_uebermittlung_personenbezogener_Daten.pdf

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 19.03.2021 wird die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2021 bekannt gegeben:

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 11.03.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag festgesetzt auf
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	61.896.500 €	75.600 €		61.972.100 €
ordentliche Aufwendungen	61.780.500 €	461.300 €		62.241.800 €
<u>im Finanzhaushalt</u>				
Einzahlungen	70.313.000 €	825.900 €		71.138.900 €
Auszahlungen	77.059.300 €		7.176.800 €	69.882.500 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.192.300 €	75.600 €		57.267.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.535.700 €	461.300 €		55.997.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.120.700 €	750.300 €		2.871.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.127.100 €		7.638.100 €	13.489.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen und sonstigen Regelungen des § 5 werden nicht geändert.

Erlassen: 18.03.2021

Ausgefertigt: 18.03.2021

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2021 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 07 vom 01.04.2021 (Jahrgang 26) bekannt gegeben.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) und die Anlagen können eingesehen werden.

Im Internet ist die Nachtragshaushaltssatzung unter „Service – Bekanntmachungen & Ortsrecht - Satzungen der Stadt Werder (Havel) - Finanzen und Steuern“ abrufbar. Die Unterlagen sind auch abrufbar unter <https://www.werder-havel.de/ratsinfo.html?ratsinfo=Vorlagen> zum Beschluss BSVV/0289/21.

Werder (Havel), den 19.03.2021

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Werder (Havel) und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 19.03.2021 werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Werder (Havel) gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 11.03.2021 den geprüften Jahresabschluss 2016 bestätigt, Beschluss-Nr. BSVV/0313/21. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel).

Mit Beschluss-Nr. BSVV/0314/21 wurde der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2016 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 und die Anlagen können eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch abrufbar unter <https://www.werder-havel.de/ratsinfo.html?ratsinfo=Vorlagen> zum Beschluss BSVV/0313/21.

Werder (Havel), den 19.03.2021

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Werder (Havel) und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 19.03.2021 werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Werder (Havel) gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 11.03.2021 den geprüften Jahresabschluss 2017 bestätigt, Beschluss-Nr. BSVV/0315/21. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel).

Mit Beschluss-Nr. BSVV/0316/21 wurde der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 und die Anlagen können eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch abrufbar unter <https://www.werder-havel.de/ratsinfo.html?ratsinfo=Vorlagen> zum Beschluss BSVV/0315/21.

Werder (Havel), den 19.03.2021

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Vergabestelle und Controlling (m, w, d) zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baumbblütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beratung und fachliche Anleitung der Fachbereiche bei der Planung von Vergabeverfahren insbesondere bei der Erarbeitung der Leistungsbeschreibung und Wertungskriterien auf Plausibilität und Vergaberechtskonformität
- Formelle Abwicklung aller Vergabeverfahren, die bundes- oder europaweit durchzuführen sind auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Leistungsbeschreibungen
- Vertretung der Stadt Werder (Havel) vor der Vergabekammer des Landes bei Vergabebeschwerden
- Prüfung von Verfahrensabläufen und Arbeitsprozessen in der Verwaltung im Auftrag der Bürgermeisterin

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt*in bzw. den erfolgreichen Abschluss eines Angestelltenlehrganges II mit entsprechenden Erfahrungen und Zusatzqualifikationen in diesem Bereich bzw. oder über einen vergleichbaren Bachelorabschluss (B. A. Allgemeine Verwaltung)
- fundiertes Wissen und eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Bereich des Vergaberechtes
- Entscheidungsfreudigkeit bei der Entwicklung konstruktiver Vorschläge für die Lösung von Problemen
- hohe Belastbarkeit bei der Vielzahl von anfallenden Aufgabenstellungen sowie eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 9 c TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung,

Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum 30.04.2021 Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher*innen/pädagogische Fachkraft (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung.

Werder (Havel) ist eine Stadt am Wasser, eingebettet in den Flusslauf und die Seen der Havel. Sie liegt vor den Toren von Berlin und Potsdam mit ca. 26.600 Einwohnern. Mit seinen vielen Ortsteilen erfolgt eine Verteilung der insgesamt 12 Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet.

In acht Kitas, zwei Horten und zwei IKTb an VHGs in Trägerschaft der Stadt werden insgesamt rund 1.800 Kinder betreut. Jede Einrichtung arbeitet nach den allgemeinen Vorgaben des Trägerleitbildes und der individuell entwickelten Konzeption.

Das bringen Sie mit

Sie bringen die Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher*in oder Sozialpädagoge*in und fachliche Kompetenz für diese Arbeit mit. Wir erwarten Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern, Belastbarkeit und Flexibilität sowie Engagement und Eigeninitiative. Eine ausgeprägte Sozialkompetenz und Teamfähigkeit sollten ebenfalls vorhanden sein. Voraussetzung ist eine gesundheitliche Eignung, einschließlich des gesetzlich vorgeschriebenen Impfschutzes.

Das bieten wir Ihnen

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer unserer Einrichtungen, Raum für eigenständige Ideenentwicklung und deren Umsetzung sowie vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten im Aufgabengebiet sowie umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - TVöD einschließlich tariflicher Sonderzahlungen und leistungsabhängiger Zusatzvergütung sowie 30 Tage Erholungsurlaub und freie Tage am 24.12. und 31.12. jeden Jahres. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (30 Wochenarbeitsstunden) mit der Möglichkeit, je nach Betreuungsbedarf quartalsweise bis zu 37,5 Wochenstunden und in Ausnahmen auch bis zu 40 Wochenstunden zu arbeiten. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Nachruf



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Elke Willberg

nach schwerer Krankheit am 09.03.2021 im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Ihr Tod macht uns alle tief betroffen.

Frau Elke Willberg hat im Bereich Wirtschaftsförderung langjährig wertvolle Dienste für die Stadt Werder (Havel) geleistet.

Unsere besondere Anteilnahme gilt ihrem Ehemann und ihrer Familie.

Wir werden Frau Willberg nie vergessen und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

gez. Juraj Böttcher
Vorsitzender des Personalrates

Aufhebung der Verwendungsbeschränkungen für die Nutzung von Trinkwasser

Werte Kundinnen und Kunden,

der WAZV Werder-Havelland hebt mit Wirkung zum 1. April 2021 die Verwendungsbeschränkungen für die Nutzung von Trinkwasser auf.

Sie haben durch die Einhaltung dieser Verwendungsbeschränkungen in den letzten zwölf Monaten dazu beigetragen, dass wir während des Baues des Hochbehälters die Versorgung mit Trinkwasser sichern konnten. Dafür bedanke ich mich.

Auch haben Sie durch das Bewässern in den späten Abend- und frühen Morgenstunden der Umwelt etwas Gutes getan. Warum jetzt damit aufhören? Wassersparen lohnt sich immer. Hinweise zum Wassersparen beim Bewässern finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Wissenswertes“.

Werder (Havel), den 17.03.2021

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glindow

Absage der Jagdgenossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2020/2021

Sehr geehrte Jagdgenossen,

aus gegebenem Anlass wird die Genossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2020/2021 zum Ende des Jagdjahres nicht stattfinden. Im Jagdjahr sind keine relevanten Beschlüsse nach Satzung zu fassen. Der Vorstand ist nach dem Jagdgesetz und der Satzung handlungsbefugt.

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung wird zu einem späteren Termin eingeladen.

gez. Hermann Bobka
Jagdvorstand der JG Glindow

24.03.2021

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im
Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt
Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger
Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Planta-
genplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren
Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen
Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.